

**B** KULTURWISSENSCHAFTEN  
**BB** RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN  
**BBD** Judentum  
Deutschland  
Leipzig  
Juristen  
1848 - 1953

**14-4** *Zwischen allen Stühlen* : Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig (1848 - 1953) / Hubert Lang. - Leipzig : Lang ; [Kaufering] : Verlag des Bibliographiezentrums, 2014. - VIII, 978 S. : Ill., graph. Darst. ; 25 cm. - Zugl. teilw. erg. Fassung von: Jena, Univ., Diss., 2013. - ISBN 978-3-940210-74-6 (Verl. d. Bibliographiezentrums) : EUR 58.00  
[#3796]

In dem von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen Band **Anwalt ohne Recht** bearbeitete H. Lang das Kapitel *Das Schicksal der Rechtsanwälte jüdischer Herkunft in Leipzig* und den entsprechenden Teil der gleichnamigen Wanderausstellung.<sup>1</sup> Aus seiner Feder stammt auch eine die Biographie über Martin Drucker.<sup>2</sup> Auch die Lebenserinnerungen des Leipziger Justizrats und Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins – von 1924 bis zur Verlagerung der Geschäftsstelle von Leipzig nach Berlin 1932 – hat H. Lang herausgegeben.<sup>3</sup> Sein jüngstes Werk – die teilweise ergänzte Fassung seiner Jenaer rechtswissenschaftlichen Dissertation aus dem Jahr 2013 – ist Renate Drucker gewidmet, der 2009 verstorbenen Tochter M.

---

<sup>1</sup> **Anwalt ohne Recht** : Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933 ; [der Band beruht auf einer Wanderausstellung der Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristentag e.V.] / Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.). [Konzeption der Ausstellung: Simone Ladwig-Winters]. - Berlin : be.bra-Verlag, 2007. - 412 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-89809-074-2 : EUR 29.90 [9395]. - Die (Mit-)Autoren des Bandes können nur anhand der Übersicht der Ausstellungsstationen (S. 21 - 23) erschlossen werden. - Rez.: **IFB 08-1/2-283** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz265349303rez.htm>

<sup>2</sup> **Martin Drucker - das Ideal eines Rechtsanwalts** / Hubert Lang. [Hrsg.: Ephraim-Carlebach-Stiftung Leipzig]. - Leipzig : Ephraim-Carlebach-Stiftung, 1997. - 116 S. : Ill. ; 26 cm

<sup>3</sup> **Lebenserinnerungen** : (1869 - 1947) / Martin Drucker. Hubert Lang (Hrsg.). - [Fuchstal] : Biographiezentrum, 2007. - 212 S. ; 21 cm. - ISBN 978-3-940210-16-6 : EUR 18.00.

Druckers. Es basiert auf der Untersuchung von 289 Einzelschicksalen. Hinsichtlich Sozialstatus, politischem Engagement, beruflicher Kompetenz und Religionspraxis entziehen sich die hier untersuchten Juristen „weitgehend einer vereinheitlichten Betrachtungsweise“. Das zusammenfassende Band wurde „von außen in diesen Personenkreis hineingetragen, nämlich durch Antijudaismus und Antisemitismus sowie die Reaktionen der Betroffenen auf diese andauernde Ausgrenzung“.

Die Bezeichnung „Juristen jüdischer Herkunft“ entspricht der doppelten Zielsetzung der Untersuchung: „die Zugehörigkeit zum Judentum weitestmöglich zu erfassen“ und dessen Ausgrenzung und Verfolgung für die Berufsgruppen der Juristen differenziert und möglichst umfassend darzustellen. H. Lang nähert sich damit „dem Verständnis des Judentums als Schicksalsgemeinschaft an, ohne diese Auffassung allerdings als abschließend oder gar als allgemeingültig zu betrachten“. Ausdrücklich erwähnt er, daß die Bezeichnung „jüdische Juristen“ im Text in der Regel nur für jene verwandt wird, „die sich zum jüdischen Glauben bekannten.“

Das Untersuchungsfeld ist räumlich und zeitlich „relativ klar“ abgegrenzt. Der Bogen spannt sich von „den ersten jüdischen Jurastudenten“ an der Universität Leipzig bis zu den „Überlebenden in der DDR“. Im Zentrum steht das Schicksal der Rechtsanwälte, Richter und Wissenschaftler jüdischer Herkunft nach 1933. Neben einer unerwartet vielschichtigen Überlieferung in staatlichen Archiven konnten für die Untersuchung „Wiedergutmachungsakten als eine wertvolle Informationsquelle und ein wichtiges Regulativ“ sowie Lebenserinnerungen von Betroffenen ausgewertet werden. „Besondere Bedeutung“ mißt der Autor aber auch den nach 1945 geschriebenen, im Internet<sup>4</sup> veröffentlichten Memoiren des Leipziger Anwalts Rudolf Mothes bei – „beispielhaft für den Standesdünkel und den verbrämten Antisemitismus des Leipziger 'Geldadels' und dessen Neigung, jede Mitverantwortung an der Verfolgung der jüdischen Berufskollegen zu verleugnen“.

In seinem Buch<sup>5</sup> folgen auf die I. *Einleitung*, in der auch die Rolle Leipzigs – im September 1933 anlässlich des Juristentages „zur Stadt des deutschen Rechts“ proklamiert – in der deutschen Rechtsgeschichte behandelt wird, sieben Kapitel, beginnend mit einer Darstellung II. *Der juristischen Ausbildung*. Zu den namhaften Jurastudenten jüdischer Herkunft in der Zeit des Kaiserreichs zählen etwa Jakob Riesser, Eugen Schiffer, Max Hachenburg, Julius Hatschek, Max Alsberg, Max Hirschberg, Hans Carl Nipperdey und viele andere „später herausragende Vertreter ihres jeweiligen Fachgebietes“. Im gesamten Untersuchungszeitraum konnten sich 15 Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig habilitieren (III. *Akademiker*). Ausführlich schildert H. Lang in Kapitel IV. *Justizjuristen und Rechtsanwälte am Reichsgericht*, deren Eintrittsalter und regionale Herkunft. Er bezieht darin auch die dem Reichsgericht angegliederten Gerichtshöfe ein, in denen – vom Wahlprüfungsgericht beim Reichstag abgesehen – Juristen jüdischer Herkunft wirkten. Bis 1900 bekannten sich „nur zwei Richter am Reichsgericht zum jüdi-

---

<sup>4</sup> [http://www.quelle-optimal.de/rudolf\\_mothes.html](http://www.quelle-optimal.de/rudolf_mothes.html) [2014-12-27]

<sup>5</sup> Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1054929300/04>

schen Glauben“; bis zum Ende des Kaiserreichs wurden lediglich zwei weitere ernannt. 1906 lehnte das Reichsjustizamt die Ernennung eines Reichsgerichtsrats ab, „weil er Jude war“. In der Zeit der Weimarer Republik „gelangten zwei weitere Juristen jüdischen Glaubens ans Reichsgericht“, unter ihnen Georg Pick, der 1929 Selbstmord verübte. Zu einem ehrenvollen Nachruf in den **Leipziger neuesten Nachrichten** erwirkte der Senatspräsident eine die Tätigkeit des Verstorbenen jedenfalls als nicht „irgendwie erheblich“ darstellende Korrektur.

Detailliert schildert H. Lang den Fall des Senatspräsidenten Alfons David, gestützt auf einen Vermerk des Staatssekretärs im Reichsjustizministerium und die Personalakte sowie unter Einbeziehung der im Leo Baeck Institute überlieferten Lebenserinnerungen der Tochter Lore David. Der 1933 einzige Senatspräsident jüdischen Glaubens, der 1939 zusammen mit seiner Ehefrau noch emigrieren konnte, hat über die demütigenden Umstände seiner Entlassung – so „dicht vor der Altersgrenze“ – privat offenbar geschwiegen. Zu der die juristischen Gaben und den Charakter Davids würdigenden Stellungnahme des Reichsgerichtspräsidenten merkt H. Lang lakonisch an, daß sich dieser „nicht immer so nobel für die Verfeimten eingesetzt“ habe. Mit dem Leben kam David davon, sein Vermögen und das – wie in vielen anderen Fällen – nach Kriegsausbruch beschlagnahmte Umzugsgut verfielen an das Reich. Auch ein weiterer Reichsgerichtsrat jüdischen Glaubens und die Reichsgerichtsräte jüdischer Herkunft wurden 1933 bis 1935 in den Ruhestand versetzt. Merkwürdigerweise wurden nach 1933 aber noch zwei Reichsgerichtsräte ungeachtet ihrer „Abstammung“ ernannt: 1933 Martin Heidenhain (1943 zwangspensioniert) und Hans von Dohnanyi (1936 - 1941), der nach seiner Einberufung in den Stab Canaris im OKW „eine zentrale Schlüsselstellung der Verschwörung“ gegen Hitler einnahm und kurz vor Kriegsende im KZ Sachsenhausen ermordet wurde. Von Zwangsmaßnahmen waren auch die Reichsanwälte Albert Feisenberger (gest. 1935 in Leipzig) und der spätere Senatspräsident am Bundesgerichtshof Richard Neumann betroffen, der „noch im Januar 1945 nach Theresienstadt deportiert“ worden war.

H. Lang verzeichnete mehrere Belege für ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl der am Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwälte, die sich als „Elite der Anwaltschaft“ verstanden und „dem harten Konkurrenzkampf ihrer Kollegen nicht gleichermaßen ausgesetzt“ waren. Nach 1933 zeigten sich einige kollegial mit den mit Berufsverbot belegten Juristen, „indem sie diese in ihren Kanzleien inoffiziell beschäftigten“. In zwei Fällen büßten Anwälte für ihren mitmenschlichen Umgang mit verfolgten Kollegen mit KZ-Haft bzw. der Anprangerung im NS-Hetzblatt **Der Stürmer**.

Im Untersuchungszeitraum bekannten sich 78 % der insgesamt 95 *Advokaten/Rechtsanwälte und Notare* (Kapitel V) jüdischer Herkunft zum jüdischen Glauben. Ihr Anteil an der Anwaltschaft insgesamt war am größten in den Jahren der Weimarer Republik (37/38,9 %). Nach 1945 wurden nur zwei Rechtsanwälte jüdischer Herkunft wieder zugelassen, davon einer jüdischen Glaubens. Jeder zweite der 95 Rechtsanwälte übte auch ein Anwaltsnotariat aus. Nur eine Minderheit (40 %) der in einer Sozietät tätigen Rechtsan-

wälte praktizierte gemeinsam mit „jüdischen Berufskollegen“. Die exakte Dauer der Partnerschaft ist in der Regel nicht mehr feststellbar. Insgesamt „war der Umgang der Rechtsanwälte bis 1933 unabhängig vom Religionsbekenntnis ganz überwiegend sachlich und kollegial“, wenn auch in der Leipziger Anwaltschaft Antisemiten gegen Kollegen agitierten. Besonderen Anfeindungen sah sich Paul Werthauer ausgesetzt, der schließlich seine Zulassung aufgab und seit 1904 als Privatier in Berlin lebte.

Ausführlich schildert H. Lang den Fall Martin Drucker (*Zwischen Repressalien, Diffamierung und Solidarität*). Die Festnahme des Anwalts im Gerichtssaal in Chemnitz am 1. April 1933 erregte Aufsehen, fand Widerhall in den großen Berliner Zeitungen, aber auch in der internationalen Presse. Die Aktion richtete sich noch „weniger“ gegen den Anwalt jüdischer Herkunft, dem die „einstmals angesehensten deutschen Rechtsanwälte“ anlässlich seines 65. Geburtstages ein Jahr später eine Festschrift widmeten. Sie richtete sich vor allem gegen den „prominenteste(n) Gegner der Nationalsozialisten unter den Leipziger Rechtsanwälten“. Bereits 1933 wurde ihm das Notariat entzogen. Ein Berufsverbot (1934) wurde vom Ehrengerichtshof der Rechtsanwälte 1935 noch einmal aufgehoben. Als „Schandfleck der deutschen Anwaltschaft“ diffamiert, in seiner Existenz bedroht, konnte Drucker bis Ende 1943 seinen Beruf ausüben und „immer wieder Verfolgte und Bedrängte“, auch Zwangsarbeiter, vertreten. Nach der Ausbombung überlebte er das Kriegsende in Jena.

Die weniger prominenten Rechtsanwälte jüdischer Herkunft wurden nach 1933 „ausgeschaltet“: 22 (von insgesamt 64 Anwälten im Januar 1933) verloren noch im gleichen Jahr Notariat und Anwaltszulassung. Mit dem allgemeinen Berufsverbot zum 30.11.1938 wurden die letzten 21 verbliebenen Rechtsanwälte jüdischer Herkunft ihrer ohnehin prekären Existenzgrundlage beraubt. Durch Sicherungsanordnung des Oberfinanzpräsidenten konnten sie nicht mehr frei über ihr Vermögen verfügen. Für alle „Maßnahmen“ hatten die Betroffenen die Kosten zu tragen. Nur drei „Mischlinge“, unter ihnen Martin Drucker, durften eingeschränkt zunächst ihren Beruf weiter ausüben. Nur sieben Anwälte, die bei Gerichtsterminen keine Robe tragen durften, aber seit September 1941 mit dem Judenstern auftreten mußten, wurden als Konsulenten zugelassen: „von den letzten Konsulenten“ konnten fünf emigrieren, drei wurden deportiert. Von der Ausschaltung ihrer Kollegen profitierten in Leipzig wie auch andernorts „Nutznießer der neuen Machtverhältnisse“. Es gab aber auch – vereinzelt – mutige Zeichen des Beistandes und der Solidarität. Acht Emigranten konnten in ihrer neuen Heimat wieder als Rechtsanwälte Fuß fassen, davon fünf in Palästina/Israel.

Beim Einmarsch der Amerikaner in Leipzig am 18.4.1945 „lebte kein früherer jüdischer Rechtsanwalt mehr hier“. Martin Drucker kehrte im Juni zurück und konnte seinen Beruf bis zu seinem Tod 1947 wieder ausüben. Über die politische Entwicklung in Sachsen machte er sich „keine Illusionen“. Die wenigen nach Kriegsende wieder in Leipzig zugelassenen Rechtsanwälte jüdischer Herkunft – unter ihnen Alice Prausnitz, 1933 nicht mehr in den Justizdienst übernommen – wanderten wenige Jahre später westwärts. Mit Fritz Grunfeld verließ 1953 „der letzte jüdische Jurist erneut verfolgungsbedingt

Leipzig“. Damit endete in der DDR eine Linie, die 1845 mit Isidor Kaim begonnen hatte.

Auch die „nichtarischen“ und als „Mischlinge“ eingestuftten Justizjuristen wurden nach 1933 aus ihren Ämtern entfernt (Kapitel VI. *Justizjuristen am Amts- und Landgericht Leipzig*). Der „arische“ Landgerichtsdirektor Siegfried Loesche, „der bis zuletzt versuchte, Verfolgte vor schrankenloser Willkür und Rechtlosigkeit zu schützen“, wurde ein Opfer des Unrechtsstaates DDR. „Fast alle Richter jüdischer Herkunft“, die ihre nach 1933 unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen konnten, „gerieten sehr schnell in ernstzunehmende Konflikte mit dem neuen politischen System“, mit der Folge erneuter Ausgrenzung und Diffamierung. Im Fall des Gründungsmitglieds der CDU in Grimma, Rudolf Hensgen, spielte Johannes Dieckmann, Justizminister des Landes Sachsen von 1948 bis 1950 und erster Präsident der Volkskammer, eine unrühmliche Rolle. Selbst „der einzige Richter jüdischer Herkunft“ am Obersten Gericht der DDR, Curt Cohn, „blieb dort [bis 1972] ein Außenseiter und war als LDPD-Mitglied wohl nicht viel mehr als ein Feigenblatt für die SED“. Aus diesem Rahmen fällt der erst nach dem Krieg zum „Volksrichter“ ausgebildete Nathan Hölzer, der sich „von einseitigen politischen Indoktrinationen durchaus freimachen konnte“ und seit 1953 als Staatsanwalt tätig war.

In einem *Exkurs* (VII.) befaßt sich H. Lang mit *Juristen in anderen Berufen, in Kunst und Kultur sowie nichtjüdischen Juristen in Mischehen*. Er erinnert an Wirtschaftsjuristen, Repetitoren, Verwaltungsjuristen und Künstler, an die künstlerische Betätigung einzelner Emigranten zum Aufbau einer neuen Existenz im Exil. Und er lenkt auch den Blick auf jene „arischen“ Juristen, die in „Mischehe“ lebten und als Staatsanwälte oder Richter „zumindest solange nicht planmäßig befördert wurden, wie die eheliche Verbindung bestand hatte“. Anhand der Personalakte schildert H. Lang sechs Fälle, die die unterschiedlichen Reaktionen der Betroffenen deutlich machen.

In Kapitel VIII. *Auswertung der Biogramme* faßt H. Lang die Ergebnisse seiner biographischen Sondierung berufsübergreifend zusammen. Einige Stichworte – Berufswahl, Ehe und Familie, Heiratsstrategien, „Mischehen“, Glaubenswechsel, Herkunft, Orden und Nobilitierungen, Engagement in der Jüdischen Gemeinde, in jüdischen und anderen Vereinen, in Berufsorganisationen und Parteien, Militär- und Kriegsdienst, Fachpublizistik – mögen Breite und Tiefe der Recherchen wie den reichen Ertrag der Untersuchung andeuten. *Emigration* und *Deportation* lauten die letzten Zwischentitel dieses Kapitels. 27 Namen verzeichnet die Tafel der Opfer des Holocaust unter den Leipziger Juristen jüdischer Herkunft. Um ein Vielfaches höher ist die Opferzahl unter den Studenten an der Leipziger Juristenfakultät – die Anlage C. *Studenten jüdische Herkunft* „ohne Anspruch auf Vollständigkeit“ verzeichnet. Erinnert sei hier nur an den Chemnitzer Anwalt und Notar Dr. Arthur Weiner, der am 10. April 1933 ermordet wurde.<sup>6</sup> Aus dem Exil kehrten

---

<sup>6</sup> „Als Tatmotiv wird die Bekanntheit Weiners als Wirtschaftsanwalt und sein Einfluss auf Chemnitzer Unternehmen vermutet [...], auf die nicht wenige Nationalsozialisten einen gesteigerten Hass hegten.“ Steffen Held, in: **Anwalt ohne Recht** (wie. Anm. 1), S. 233.

17 Emigranten nach Deutschland zurück, aber nur „13 wieder in ihren früheren Beruf“. Mit dem Satz „Die Wunden vernarben nicht“ schließt das Fazit (IX.).

Was danach noch kommt, macht den Band zu einem in jeder Hinsicht gewichtigen Handbuch. Als solches will und wird es genutzt werden. Die untertreibend *Biogramme* genannten Biographien (Anlage A, S. 249 - 644) sind einheitlich gestaltete, ausformulierte, gründlich dokumentierte und vielfach um Abbildungen ergänzte Kurzbiographien – von *Abraham, Max* bis *Zweifel, Alfred*. Für jeden der 289 Juristen jüdischer Herkunft in Leipzig finden sich hier die verdichteten Informationen zur Herkunft, zum familiären Geflecht, zur beruflichen Entwicklung, zu Aktivitäten in der Gemeinde, im öffentlichen Leben, in Berufsorganisationen, zu Ausgrenzung und zur systematischen Verfolgung nach 1933. Die Biogramme zeichnen auch – soweit feststellbar – den Schicksalsweg der Angehörigen nach. Einige Namen seien hier stellvertretend für die Berufsgruppe und „Schicksalsgemeinschaft“ genannt: Fritz Borinski (Jurist und Pädagoge), Azriel Carlebach (Gründer und Chefredakteur der Zeitung *Ma'ariv*, Tel Aviv), Karl Moritz Goldmann (nach Belgien emigriert, dort später für den britischen Geheimdienst tätig, nach der Besetzung Belgiens verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt; für eine Rehabilitierung sahen das Landgericht Berlin und das Kammergericht später „keine rechtliche Grundlage“), Hermann Halberstam (Syndikus, Kunstsammler), Wilhelm Harmelin (dessen vom Großvater ererbte Bibliothek im November 1938 zerstört wurde), Gerhard Heiland (von 1951 bis zu seinem Tod Richter am Bundesverfassungsgericht), Hermann Heller (Staatsrechtler), Richard Hesse (Rechtsanwalt, 1950 in einem der Waldheim Prozesse zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber 1954 entlassen), Curt Joël (1930 - 1932 Reichsjustizminister), Moritz Kaskel (Advokat seit 1837: „der erste von jüdischen Eltern abstammende Jurastudent aus Sachsen“), Saul Lande („der letzte Jude, welcher nach 1933 in Deutschland zum Dr. jur. promoviert wurde“; Ausstellung der Urkunde: 12.11.1938!), Ferdinand Lassalle („Anwalt des Rechts“ <Shlomo Na'aman>, der sein Studium an der Leipziger Handelsanstalt jedoch vorzeitig abbrach), Emil Lehmann („als erster Jude Mitglied der zweiten Kammer des sächsischen Landtags“<sup>7</sup>), Karl Polak, („Wegbereiter der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft der DDR“, Mitglied des Volksrats 1948/49 und bis zu seinem Tod 1963 der Volkskammer), Eduard von Simson (Präsident der Deutschen Nationalversammlung, des Erfurter Unionsparlaments und des

---

<sup>7</sup> Lehmann, in der „liberalen Ära“ gewählt, war „zwischen 1869 und 1918 der einzige jüdische Abgeordnete im sächsischen Landesparlament“; vgl. **Sächsische Parlamentarier 1869 - 1918** : die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien ; ein biographisches Handbuch / bearb. von Elvira Döscher und Wolfgang Schröder. Mit einem Vorwort von Gerhard A. Ritter. - Düsseldorf : Droste, 2001. - XII, 568 S. : zahlr. Ill., graph. Darst. ; 25 cm. - (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 5). - ISBN 3-7700-5236-6 : DM 98.00 [6502]. - Hier S. 108. - Rez.: **IFB 01-2-485**

[http://www.bsz-bw.de/depot/media/3400000/3421000/3421308/01\\_0485.html](http://www.bsz-bw.de/depot/media/3400000/3421000/3421308/01_0485.html)

Reichstags sowie von 1879 bis 1891 Präsident des Reichsgerichts, dessen Porträt in der Gemäldegalerie des Gerichts „nach der Machtergreifung“ entfernt wurde), schließlich Max Zülzer, ein „Sprachgenie und ein großer Bücherfreund“: „Als ihn sein Sohn Hans am Abend vor seiner Deportation besuchte, fand er seinen Vater auf einer Bücherkiste sitzend und lesend vor.“ Auf die 289 Biogramme folgen weitere Anlagen: eine annotierte *Chronologische Promotionsliste* (B; S. 645 - 677), das bereits erwähnte, alphabetische und ebenfalls mit Anmerkungen versehene Verzeichnis der *Studenten jüdischer Herkunft* an der Leipziger Juristenfakultät (C; S. 678 - 886), ein *Chronologisches Verzeichnis der in Leipzig zugelassenen Rechtsanwälte und Notare jüdischer Herkunft* (D; S. 887 - 895) sowie die folgenden Verzeichnisse *Anwaltssozietäten nach Religionsbekenntnis* (E; S. 896 - 898), *Juristen jüdischer Herkunft am Amts- und Landgericht Leipzig* (F; S. 899 - 900), *Juristen jüdischer Herkunft am Reichsoberhandelsgericht/Reichsgericht* (G; S. 901 - 904), *Juristen jüdischer Herkunft an der Juristenfakultät* (H., S. 904 - 905), *Ehe und Familie* (I, S. 906 - 914). Daran schließen sich das *Literaturverzeichnis* (J; S. 915 - 945), das *Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen* und das *Quellenverzeichnis* (K und L; S. 946 - 958) sowie ein Abdruck der „Turnerlieder“ von Julius Mosen (1863) und Martin Drucker sen. (1865) an (M und N; S. 959 - 960).

Auf der letzten (unpaginierten) Seite dankt der Autor sieben Personen – mit Wohnsitz in Suhl, Berlin, Tel Aviv, Los Angeles und Sydney – und einer verstorbenen Gönnerin namentlich sowie „weiteren Privatpersonen“ für „großherzige Spenden“ zur Drucklegung der Arbeit. Zu den Förderern zählt die Rechtsanwältin Rina Gross in Tel Aviv, die 1940 geborene Tochter von Saul Lande. Unter dem Strich – im Wortsinne – erwähnt H. Lang aber auch, daß die Stadt Leipzig, das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin, das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa, Dresden, die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, Berlin, Institutionen, die die politische Bildungsarbeit in ihrem Amtsschild führen, und weitere namhafte deutsche Stiftungen, unter ihnen die Friedrich Ebert Stiftung, Bonn, sich „zu einer finanziellen Förderung“ außerstande sahen. Dafür mag es jeweils plausible Gründe gegeben haben. Aber das merkwürdige Ergebnis ist gleichwohl deprimierend. Und so mag und soll man sich auch daran erinnern, solange das Papier des Buches nicht zerfällt. Am Ende konnte das Gedenkbuch ohne die erbetene Förderung gedruckt werden – mit dem aus dem kaukasischen Kreidekreis von Bertold Brecht entnommenen Motto: „Das Recht ist weg wie nix, wenn nicht aufgepaßt wird.“

H. Lang, als Anwalt in Leipzig tätig, setzt mit seiner im Ansatz *und* Ergebnis herausragenden Arbeit **Zwischen allen Stühlen** neue Maßstäbe für die Erforschung des Themas *Juristen jüdischer Herkunft*. Die „Zielstellung“ der Arbeit, nicht nur eine juristische Berufsgruppe zu untersuchen, ergab sich nicht zwingend aus den Besonderheiten Leipzigs als Universitätsstadt, als Sitz von Amts- und Landgericht sowie der obersten Gerichte des Reichs, lag aber doch nahe. Die typographische Gestaltung erleichtert die Lesbarkeit des Handbuchs. Das gilt insbesondere auch für die vielen Anlagen im Anschluß an die biographische Dokumentation der 289 Einzelschicksale. H.

Lang hat mit seiner überarbeiteten Dissertation ein Werk vorgelegt, das weitere Forschungen anregen dürfte. Und es ist eine Fundgrube. Um so mehr ist ihm dafür zu danken, daß er zentrale, mit unendlicher Mühe ermittelte und gestaltete „Datensätze“ nicht als bloße Beigaben mit einer CD-ROM präsentiert. Zugleich trägt gerade ein solches Werk im digitalen Zeitalter „natürlich“ die Idee in sich, als Ganzes auch einmal digital im *open access* publiziert zu werden.

Martin Schumacher

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz413885631rez-1.pdf>